



Gemeinde Mörbisch am See

A-7072 Mörbisch am See, Hauptstraße 22
Telefon 02685/8201 und 8854, Fax 8854-20,
e-mail: post@moerbisch.bgld.gv.at, DVR-Nr. 0048950, UID ATU16243606

Betrifft: Abbuchungsauftrag

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Ein Abbuchungsauftrag hat viele Vorteile. Sie erhalten wie bisher die Vorschreibung und kontrollieren diese. Es ist nicht mehr notwendig den Zahlschein evident zu halten und rechtzeitig zur Bank zu bringen. Der fällige Betrag wird zum Fälligkeitstag von Ihrem Bankkonto abgebucht. Sie ersparen sich dadurch eventuelle Zahlungserinnerungen und Mahngebühren.

Dazu füllen Sie einfach das nachstehende Formular vollständig aus und geben es im Gemeindeamt ab oder schicken es per Post an uns.

Umstellung des gesamten Zahlungsverkehrs auf SEPA.

Mit 31. Jänner 2014 wurde der gesamte Zahlungsverkehr auf SEPA (nationale und grenzüberschreitende Euro-Zahlungen in den SEPA-Raum) umgestellt. D.h., dass ab 1. Februar 2014 alle nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die neuen SEPA-Verfahren ersetzt wurden und anstelle der bisherigen Kontonummer eine IBAN und anstelle der bisherigen Bankleitzahl ein BIC tritt. Wir ersuchen Sie daher bei der Erteilung eines Abbuchungsauftrages ausnahmslos IBAN und BIC anzugeben.

Ihr
Markus BINDER
Bürgermeister

✂-----hier abtrennen-----

SEPA- Lastschrift – Mandat

Gemeinde Mörbisch am See
7072 Mörbisch am See, Hauptstraße 22
Creditor-ID: AT23ZZZ00000023384

Mandatsreferenz _____*

Name _____

Anschrift _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Gemeinde Mörbisch am See Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mörbisch am See auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.
Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

* Wird von der Gemeinde ausgefüllt